

Eisenbahn-Bundesamt
Werkstattstr. 102

50733 Köln

26.11.2008
60120 Pap 323/08
62

621/2 Ke

**Vorhaben nach § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
hier: Austausch 10 kV-Mittelspannungskabel S 14 zwischen den 10 kV-Stationen Gremberg 1 und KBT-2 GA Bonntor**

Sehr geehrter Herr Arenz,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19.01.2009 teile ich Ihnen ergänzend mit, dass gegen das Vorhaben auch unter landschafts- und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen. Entsprechend § 64 LG NRW sind jedoch die Brutzeiten zu beachten. Danach ist es in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. verboten, Gebüsche zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Thiemann